

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Drucksachennummer 104.1/2023	
Anfrage			
Dezernat 3 Planung, Bau, Betrieb	öffentlich	☒	
Geschorec, Kurt Werner	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Gemeinsamer Ausschuss für strategische Stadtplanung, Stadtentwicklung und Bauen sowie für Feuerwehr, Ordnungsangelegenheiten und wirtschaftliche Betriebe	3.b	08.03.2023

Anfrage der CDU Fraktion vom 20.02.2023
Erschließung Kirchendelle

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

Verwaltungserläuterung:

Mit „Kirchendelle“ wird der Freiflächenbereich zwischen Mettmann und Metzkausen, im Osten begrenzt durch die Hasseler Straße (L 156) und im Westen von der Landesstraße nach Ratingen (L 239), bezeichnet. Im aktuellen Regionalplan ist dieser Bereich als „Allgemeiner Siedlungsreich“ (ASB) ausgewiesen.

Die Erschließbarkeit der städtebaulichen Entwicklungsflächen ist nicht gegeben, da zunächst die Entwässerungsanlagen in den nördlich gelegenen „Altgebieten“ zu sanieren sind. Hierfür sind u.a. über 10 vorhandene Niederschlagswassereinleitungen in den Stübbenhauser Bach aufzugeben und noch zu bauenden Rückhaltungen zuzuführen. Darüber hinaus ist das Schmutzwassernetz hydraulisch zu erweitern und eine Teilverlegung des Stübbenhauser Baches vorzunehmen. Erschwerend hinzu kommt, dass hiervon zahlreiche Privatgrundstücke betroffen sind. Eine technisch und wirtschaftlich sinnvolle Lösung zu finden gestaltet sich daher schwierig. Die Arbeit an dem Projekt musste zurückgestellt werden, da eine hausinterne Betreuung, trotz externer Vergabe sämtlicher Planungsleitungen, aufgrund der Personalsituation nicht möglich ist. Zwei lange freie Ingenieurstellen in der Abteilung Stadtentwässerung konnten im Laufe des Jahres 2021 endlich besetzt werden, allerdings mit Berufseinsteigern, die sich zunächst einarbeiten müssen. Mit dem über mehrere Jahre dezimierten Personalstamm ließ sich der durch Gesetze und Verordnungen geregelte Betrieb des Abwassernetzes gerade noch bewältigen. Die neu gewonnenen Kapazitäten wurden, neben dem Tagesgeschäft, hauptsächlich zur Nachholung von liegengebliebenen Grundlagenarbeiten eingesetzt, beispielsweise Kanalkataster, Sanierungsplanungen, Generalentwässerungsplanung und Starkregenrisiko - neue Projekte konnten aufgrund fehlender Betreuungsressourcen nicht begonnen werden. Sofern sich die Personallage nicht verschlechtert, kann im Jahr 2023 die Genehmigungsplanung für die Entwässerungsanlagen vergeben werden.

Der Einstieg in weitergehende städtebauliche Planungen und nachfolgende Erschließungsplanungen ist erst zu dem Zeitpunkt sinnvoll, wenn die Lösbarkeit der Entwässerungsproblematik in Sicht ist.

Janseps